



Butjadinger Fischereiverein e.V.



Infobrief 01/2024



Hallo liebe Leut,

das Jahr 2023 ist nun endlich zu Ende. Voller Zuversicht blicken wir in das Jahr 2024. Mal sehen, welche Überraschungen noch auf uns zukommen.

In diesem Heft blicken wir auf das ereignisreiche Jahr 2023 zurück. Lieb gewonnene Veranstaltungen wie das Skat und Knobeln, sowie unser Sommerfest konnten wieder stattfinden. Es hat uns sehr gefreut, dass so viele Mitglieder diese Veranstaltungen besucht haben. Ich denke, wir sind so auf dem richtigen Weg unsere Gemeinschaft weiter zu stärken. Nur zusammen sind wir stark und nicht zu übersehen.

Auch hat sich der Vorstand teilweise neu zusammengesetzt.

Wir haben unsere Gewässerordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bitte macht Euch mit den Regelungen vertraut.

Auch sollte mittlerweile jeder einen digitalen Fischereiberechtigungsschein besitzen, sodass die grünen Ausweise nicht mehr gültig sind.

Denkt bitte daran Eure Chipkarten auf Gültigkeit zu überprüfen. Ist dieser nicht freigegeben (Gültig), darf nicht in unseren Gewässern geangelt werden. Wendet Euch dann an den Vorstand.

Noch eine Bitte: Teilt uns Eure Emailadressen mit, wenn Ihr laufend informiert werden wollt. Wir wollen gerne ins digitale Zeitalter starten, auch der Umwelt zu liebe.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Lesen vor allem bleibt gesund.

Euer Hannes (Schriftführer)

Liebe Mitglieder,

am Samstag, den 15.07.2023, fand unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am Inselsee statt.

Diese musste stattfinden, da unser 1. Vorsitzende Wilfried Wilcke bei der letzten Jahreshauptversammlung seinen Rücktritt bekannt gegeben hatte.

Daraufhin gab es innerhalb des Vorstands Überlegungen/Interessenten für das Amt, wodurch auch andere Ämter neu gewählt werden mussten.

Somit wurden am Samstag folgende Ämter neu gewählt und besetzt:

- 1. Vorsitzender - Michael Güttler
- 1. Kassenwart - Malte Brunßen
- 2. Kassenwart - Marcel Pape
- 2. Schriftführerin - Cemile Pape
- 1. Budenwartin - Nadeshda Linnemann
- 2. Budenwartin - Selina Linnemann

Wir wünschen allen Gewählten viel Erfolg in ihren Ämtern. Einen besonderen Dank gilt unserem Willi für die geleistete Arbeit und wir freuen uns, das er uns als Ausbildungswart erhalten bleibt.



**Der neu
gewählte
Vorstand**

von links: Cemile Pape, Marcel Pape, Manuel Müller, Hannes Miek, Michael Güttler, Malte Brunßen, Peter

Hullmann, Selina Linnemann, vorne: Marcell Gsell

Für den neuen Vorstand heißt es nun Kontakte aufzunehmen und weiter auszubauen.

Deshalb kam es zu einem Treffen zwischen dem Tourismus Service Butjadingen und dem Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V.



Zwischen dem Tourismus Service Butjadingen und dem Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V. wichtige Einigungen bzgl. der geplanten Uferschutz- und Naturschutzmaßnahmen für die Gemeindepütte Tossens erzielt. Nach einigen Vorverhandlungen und Ortsbegehungen konnten die Pachtbedingungen konkretisiert werden und die Weichen für die kommenden Aufgaben gestellt werden.

Der Tourismus Service Butjadingen unterstützt den Butjadinger Fischereiverein und seine ehrenamtlichen Helfer auch weiterhin nach besten Kräften und erleichtert ihnen somit den Aufwand mit dem dieses idyllische Gewässer mit seinem umliegenden Park gehegt und gepflegt wird.

Ein besonderer Dank geht hierbei an den Geschäftsführer des Tourismus Service Butjadingen, der großes Verständnis für die Anliegen und Sorgen des Butjadinger Fischereivereins und seiner ausschließlich ehrenamtlichen Funktionsträger hatte.

Eine erfreuliche „Neuerung“ hat es gegeben, dass Gastkarten/Tauschkarten wieder bei Zoo&Co erhältlich sind.



Wir freuen uns euch mitteilen zu können, dass die Tauschkarten für unsere Partnervereine ab sofort wieder bei Zoo & Co Nordenham ausgegeben werden. (Gilt nicht für die Jahreskarten für den SFV Oldenburg)

Ebenfalls übernimmt Zoo&Co auch wieder den Gastkartenverkauf am Standort Nordenham.

Auch wurde begonnen unser Vereinsheim energetisch zu sanieren. So hat die Hütte eine neue Bedachung bekommen. Außerdem wurde das Dach gedämmt und die Fassade erneuert. Und man glaubt es kaum, man merkt schon einen Unterschied. Leider haben wir das Haus eines Maders zerstört. Mit einer Schlafkammer, Vorratskammer und einem geräumigen Badezimmer hat er sich es gemütlich gemacht. Sorry!



Aus der Jugend

Die erste Jugendveranstaltung im Jahr 2023 führte 6 Jugendliche/Kinder (drei davon unter 10 Jahren) am 18.03.2023 nach Wüstring, wo traditionell jedes Jahr ein Altarm der Hunte abgefischt wird.

Die Veranstaltung, zu der uns der örtliche Jugendwart eingeladen hatte, kam bei allen Beteiligten gut an. Besonders erstaunt waren die 6 Jugendlichen/Kinder über die Größe der Zander und Barsche, die bei dem Abfischen dort gefangen wurden.

Auch die abenteuerliche Überquerung des Flusses mit einem Boot sorgte für begeisterte Gesichter. Wie der Jugendwart aus Wüstring später berichtete, wurden ca. 600kg Brasseln gefangen, die direkt frisch verarbeitet wurden.



Ferienpassangeln am Insee

Am 29.07.2023 fand das Ferienpassangeln des Butjadinger Fischereivereins von 1935 e.V. am Insee in Kleinensiel statt.

Bei derzeit außergewöhnlich gutem Wetter fanden sich rund 30 Kinder am Insee ein.

Die Jugendwarte David Schiel und Bjarne Frerichs begrüßten die Kinder und erzählten kurz etwas zu der Jugendarbeit im Butjadinger Fischereiverein und schon konnten die Kinder auf die vielen, freiwilligen Betreuer des Vereins verteilt werden.

Auch einige Eltern ließen es sich nicht nehmen ein paar schöne Stunden bei Sonnenschein am See zu verbringen. Schnell stellte sich heraus, dass die Fische in Beißlaune waren und so konnten unter der Anleitung der Fischer einige Barsche, Rotfedern und Brassen gefangen werden.



Auch einige Schwarzmundgrundeln gingen den Kindern an den Haken, sodass diese auch gleich etwas über die Probleme und den Umgang mit invasiven Arten erfahren konnten. So wusste der 1. Vorsitzende Michael Güttler, der an diesem Tag als Betreuer für einige Kinder fungierte, zu berichten, dass eine weitere Verbreitung der Schwarzmundgrundel kaum mehr zu verhindern sei. Die Ausbreitung dieser Art sei für die heimischen Fischarten problematisch, da die Schwarzmundgrundel sich gerne vom Laich der Fische ernähre. Auch weitere invasive Arten, wie der Nutria, seien auf dem Vormarsch und so konnten die Kinder

ihr Wissen erweitern und die Helfer mit vielen Fragen rund um die Natur in, um, und über dem Wasser löffeln.

Nach dem erfolgreichen Angeltag bekam jedes Kind noch eine Teilnahmeurkunde und ein kleines Einsteigerset mit Angelzubehör überreicht und konnte sich mit einer Kleinigkeit stärken.

Der Verein hofft durch das Ferienpassangeln neue, junge Mitglieder zu gewinnen. Die Jugendarbeit wurde zu einer der Prioritäten des Vereins gemacht, da die Jugendgruppe zuletzt arg geschrumpft war. Es sei wichtig den Kindern die Unterwasserwelt und die empfindlichen Ökosysteme nahezubringen, da diese Einfluss auf viele Tierarten, auch über dem Wasser, haben und geschützt werden müssen, so der Jugendwart David Schiel.

Im März diesen Jahres hatte die Jahreshauptversammlung bereits die Aufnahmegebühr gestrichen und der Vorstand arbeitet an weiteren Maßnahmen, um wieder mehr Jugendliche für den Naturschutz und die Angelei zu begeistern. Die ersten Erfolge konnte der Verein bereits verbuchen, so ist die Anzahl der Jugendlichen seit März bereits von 17 auf 30 gestiegen.

Ferienpassangeln Tossens

Bei Starkregen und Landunter ließen Sie es sich nicht nehmen einige Fische aus den Gewässer zu holen.

Von Zander über Hecht und Rotaugen war alles dabei. Auch wurde unter der Grillhütte ein wenig Gerätekunde gemacht, um ein wenig den Regen zu entgehen.

Am Ende waren alle um einen Fisch reicher und bekamen eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Ein besonderen Dank geht an die vielen Helfer die uns Jugendwarte unterstützten.

Euer Jugendwart



Nachtangeln der Jugend

Dieses Mal waren nicht nur 10 Jugendliche aus unserem Verein dabei, sondern auch die Jugend von drei Gastvereinen. Mit den Gästen aus Varel, Rastede und Jever waren insgesamt 27 Kinder und 8 Betreuer am Inselsee.

Nach der Begrüßung, der Platzauslosung, dem gemeinsamen Essen und Austausch ging das Angeln los.

Am Abend und in der Nacht konnten einige schöne Fische gefangen werden und am Ende belegte die Jugend aus Rastede mit 4500g den ersten Platz.



Nach einem gemeinsamen Frühstück am Morgen und der Preisverleihung endete die Veranstaltung mit dem Vorsatz, eine solche Veranstaltung unbedingt zu wiederholen. Besonders zu erwähnen ist die Begeisterung der Gastvereine über unser Vereinsheim und unsere gut gepflegten Anlage.

Alle Gäste und auch unsere Jugend waren durchweg begeistert und es hat allen sehr viel Spaß gemacht.



Wesermarschangeln der Jugend

Wir waren mit 7 Vereinen zu Gast in Elsfleth, wo wir im Yachthafen unser Glück versuchten.

Den 2. Platz unter den U 14 jährigen hat aus unserem Verein Levin Schiel gemacht.

Den gesamt Sieg unter den Vereinen hat Wildeshausen belegt.

Nach dem Angeln würde noch Gegrillt und geklönt.

Vielen Dank an Elsfleth für die gut gelungene Veranstaltung.



Forellenangeln Jugend

Am 7. Oktober fand unser Forellen Angeln der Jugend beim Forellenhof Fischer bei bestem Regenwetter statt.

Wir waren mit 8 Jugendlichen vor Ort und haben 15 Forellen überzeugen können mit uns zu kommen.

Damit enden für dieses Jahr auch unsere Veranstaltungen, die uns als Jugendwarte sehr gefallen haben. Positiv ist zu erwähnen, dass die Jugend sich verdoppelt hat und wir auf einem gutem Weg sind.

Ein Herzliches Dankeschön geht an die Helfer, die uns bei allen größeren Veranstaltungen unterstützt haben.

Wir wünschen Euch einen ruhigen Jahresabschluss und freuen uns aufs nächste Jahr.
Eure Jugendwarte



Müllsammelaktion im Seenpark 1



Am 14.10.2023 traf sich die Jugendgruppe des Butjadinger Fischereivereins von 1935 e.V. im Seenpark I, um das Gebiet von Müll zu befreien.

Schon in der Vergangenheit wurde der Seenpark I durch die Jugend des BFV vom Müll befreit und nach einer Zwangspause durch die Kontaktbeschränkungen konnte diese wichtige Veranstaltung nunmehr wieder stattfinden.

Unter der Anleitung der Jugendwarte David Schiel und Bjarne Ferichs wurden die fleißigen Helfer in Gruppen aufgeteilt und machten sich motiviert auf die Suche nach allerlei Unrat, der in der Natur nichts zu suchen hat.

Unterstützt wurde die Aktion vom Nordenhamer Bauhof, der einen Container und die Müllgreifer zur Verfügung gestellt hat.

Nach gut drei Stunden des Aufräumens hatten die Jugendlichen eine beachtliche Menge Müll zusammengetragen. Positiv bleibt festzuhalten, dass die Menge Müll sich im Gegensatz zu den vorherigen Aktionen stark verringert hat und man scheinbar immer mehr Menschen für den Naturschutz sensibilisieren konnte.



So stellte der 1. Jugendwart David Schiel abschließend fest: „Aktionen, wie die heutige, sind von immenser Bedeutung, um den Jugendlichen den Schutz der Natur und die damit einhergehende

Verantwortung näher zu bringen.

Als Fischereiverein ist der Erhalt und Schutz unserer Gewässer eines unserer Hauptanliegen, damit diese auch von zukünftigen Generationen erlebt werden können.“

Am Ende gab es noch eine Stärkung, die mit viel Liebe von der Budenwartin Selina Linnemann und Unterstützung vom 1. Vorsitzenden Michael Güttler zubereitet wurde.

Aus der Erwachsenen-Sparte

Am 23.4.2023 wurde die Saison 2023 eingeleitet. Spontan musste der Veranstaltungsort vom Kanal auf den Inselfsee umgelegt werden, da die Zuwässerung leider auf sich warten ließ.

10 Teilnehmer versuchten mit verschiedenen Tricks die Fische zum Landgang zu überreden.

Insgesamt konnten 36 Kilo Fisch gefangen werden, sodass der Angelwart Ingo Thölen von einem erfolgreichen Start in die Saison spricht.

Der BFV hat einen neuen König

Am heutigen Sonntag, zu früher Stunde, trafen sich die Teilnehmer des Königsangelns am Butjadinger Zuwässerungskanal, um einen neuen König zu krönen.



Das Angeln gestaltete sich für alle sehr schwierig, am Ende konnte sich unser Angelwart Bernd Hussmann jedoch gegen die 16 weiteren Teilnehmer durchsetzen und wurde somit zum Angelkönig 2023.

Im Anschluss an das Angeln wurde gemeinsam gegrillt und geschnackt.

Anschließend durfte der neue

König seinen königlichen Pflichten nachkommen und den Grillrost reinigen.



Skat & Knobeln

Am 06.04.2023 trafen sich nach pandemiebedingter Pause



wieder 30 Mitglieder zum reizen und würfeln. Hans-Helmut Petter hat wieder einen hervorragend organisierten Abend auf die Beine gestellt, sodass nach einem

geselligen Abend wieder einige tolle Preise mit nach Hause genommen werden konnten. Die Ankündigung einer Wiederholung des Skat- und Knobelabends in der Adventszeit 2023 stieß auf große Zustimmung.

Der Vorstand bedankt sich recht herzlich bei Hans-Helmut für die Organisation.

Sommerfest 2023

Am 02.07.2023 fand nach langer Pandemie Pause wieder ein Sommerfest des Butjadinger Fischereivereins am Inselfee statt.



Bei typisch norddeutschem Wetter wurden die Gäste um 12 Uhr vom 2. Vorsitzenden Peter Hullmann am Vereinsheim begrüßt und dazu eingeladen, die verschiedenen Attraktionen zu besuchen.



Der Vorstand hatte mit vielen fleißigen Helfern einiges auf die Beine gestellt.



So konnten die Besucher auf einem Angelflohmarkt stöbern und sich über verschiedene Angelarten an den von unseren Mitgliedern betreuten Stationen schlau machen. Übers das Feederangeln, Karpfenangeln, Spinnfischen und Fliegenfischen wurde sich fleißig ausgetauscht.

Auch kulinarisch kam jeder auf seine Kosten. Räucherfisch, Kuchen und Gegrilltes fanden reichlich Abnehmer und so war der Inselfee den ganzen Tag über gut besucht. Auch eine besondere Vereinstorte fand noch begeisterte Abnehmer.



Aufgrund der positiven Resonanz soll nun wieder regelmäßig ein Sommerfest für Alle stattfinden.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle nochmal herzlich bei allen Helfern und freut sich über die vielen Rückmeldungen.

So wünscht man sich das Vereinsleben.

Unser Statement zur Weservertiefung

Es ist das Jahr 2023. Niedersachsen hat eine Rot-Grüne Landesregierung, Deutschland eine Rot-Grün-Gelbe Bundesregierung. Die Zeichen der Zeit stehen also auf Umwelt- und Naturschutz im Einklang mit wirtschaftlichen Interessen. Ökologie trifft Ökonomie, messbar in Wählerstimmen. Man sollte also meinen, dass diese Interessen ein zumindest gleiches Maß an Berücksichtigung in den Beschlüssen der Landes- und Bundesregierung finden.

Als Fischereiverein engagieren wir uns schon seit vielen Jahren im Naturschutz. Unser Hobby kann nur in einer artenreichen und intakten Natur stattfinden. Ein ökologisches Gleichgewicht in unseren Gewässern ist demnach eine unserer Prioritäten.

Entgegen der Annahme, dass Angler sich lediglich für das nächste Filet interessieren, besteht eine unserer Hauptaufgaben in der Hege und Pflege unserer Gewässer. So werden auch derzeit viele Projekte zur Förderung des Artenreichtums und zum Gewässerschutz umgesetzt. Allein für den Besatz von Biotopfischen wurden in den letzten Jahren mehrere tausend Euro ausgegeben. Biotopfische sind für Kochtopf oder Pfanne nicht geeignet, tragen aber zur Verbesserung der Gewässerqualität und zum Artenschutz bei. Zudem dienen sie vielen heimischen Vogelarten als Nahrungsquelle und tragen somit auch über Wasser zum Artenreichtum bei.

Es wird weiterhin mit viel Aufwand versucht die Inseln in unseren Seen zu retten. Dort haben unsere Gewässerwarte mit vielen Arbeitsstunden Bepflanzungen vorgenommen und

Faschinen gesetzt. So werden die Inseln als Brutplätze für Vögel erhalten und unter Wasser Laichplätze für die Fische implementiert.

Installation von Nistkästen, Anlegen von Wildhecken, Pflege unserer Streuobstflächen und die naturnahe Gestaltung unserer Ufer sind weitere Projekte, um die sich der Fischereiverein kümmert.

So versuchen wir neben vielen anderen Vereinen unseren Artenreichtum in Butjadingen zu schützen und zu erhalten. All diese Projekte finden in und an Seen auf unserer schönen Halbinsel Butjadingen statt.

Leider sind diese und andere Projekte unseres Fischereivereins und auch die Projekte von vielen weiteren Naturschutzorganisationen in Gefahr.

Die Lebensader unserer Natur ist die Weser. Diese versorgt über unzählige Kilometer an Kanälen, Sielen, Gräben unsere Natur mit Süßwasser. Na ja, zumindest so halb. Denn seit der letzten Weservertiefung ist der Salzgehalt des Weserwassers bereits „schmeckbar“.

Weitere Folgen sind der höhere Sedimenteintrag und die immer seltener werdende Zuwässerung. Dies hat eine Verschlammung der Kanäle zur Folge, welche den Wasserstand weiter sinken lässt und somit den Lebensraum für viele heimische Fischarten gefährdet.

Deshalb klares „NEIN“ von Uns zum Thema Weservertiefung!

Es wäre ein herber Rückschlag für uns und unsere Natur, wenn eine weitere Weservertiefung durchgeführt werden sollte. Wir, die Bewohner der Wesermarsch, wären die leidtragenden der Konsequenzen, nicht die großen Reedereien, die unser Heimat nicht kennen und zum Teil Ihren Firmensitz im Ausland haben und Ihre angeblich steigenden Gewinne nicht einmal vor Ort versteuern.

Neben der Versalzung unserer Wiesen und Flüsse, dem Verschlicken unserer Sielen und den Seitenarmen der Weser, den lebensgefährlichen Strömungen an unseren „Noch

Badestränden“ sowie den viel zu schnell ansteigenden Wasserständen bei Sturmfluten erwarten und noch viele weitere unvorhersehbare Folgen. Schon jetzt gefährdete Arten würden vermutlich ganz verschwinden, die Landwirte können Ihr Vieh nicht mehr über die Gräben mit Süßwasser versorgen und, und und..

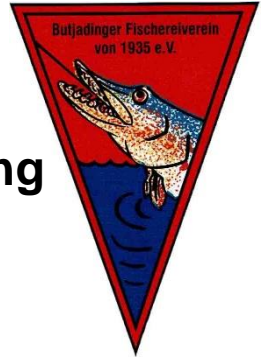
An der Elbe sind die verheerenden Folgen einer weiteren Vertiefung bereits zu sehen. Die Stintfänge haben rapide abgenommen, Teile der Nebenflüsse liegen auf dem Trockenen, die verstärkten Strömungen gefährden die Ufersicherheit. Die erwarteten ökonomischen Fortschritte blieben weitestgehend aus, sodass die Ökologie letztlich einem Lufts Schloss der Wirtschaft geopfert würde.

Auch die Ems ist quasi zu einer Todeszone für Wasserlebewesen vertieft worden.

Wenn man bedenkt, dass wirtschaftliche Interessen als Vorteil einer Weservertiefung verkauft werden, so stellt sich die Frage, ob die Wirtschaftszweige Landwirtschaft und Tourismus bei der Vorbereitung vollständig ausgeblendet wurden. Der Tourismus und die Landwirtschaft leben von einem ökologischen Gleichgewicht und sind ein erheblicher Teil unserer heimischen Wirtschaft.

Man könnte sicherlich noch viele weitere Beispiele finden, weshalb eine weitere Vertiefung der Weser erhebliche Nachteile mit sich bringt. Als Fischereiverein werden wir daher im Rahmen unserer Möglichkeiten bis zuletzt mahnen dieses Projekt einzumotten und die Natur in der Wesermarsch zu retten.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 09.03.2024



Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch zur Jahreshauptversammlung am 09.03.2024 um 17:30 Uhr ein. Die Versammlung findet im „Brauhaus Butjadinger Tor“, Butjadinger Str. 71-73, 26954 Nordenham statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken der im Jahr 2023 Verstorbenen
4. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der JHV 2023
5. Jahresrückblick von 2023
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Gewässerwartes
 - Bericht des Jugendwartes
 - Bericht des Angelwartes
 - Bericht des Arbeitsdienstleiters
 - Bericht des Ausbildungswartes
 - Bericht des Kassenwartes
 - Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) 1. Kassenwart
 - d) 2. Kassenwart
 - e) 1. Schriftführer

- f) 2. Schriftführer
 - g) 1. Gewässerwart
 - h) 2. Gewässerwart
 - i) 1. Arbeitsdienstleiter
 - j) 2. Arbeitsdienstleiter
 - k) 1. Sportwart
 - l) 2. Sportwart
 - m) 1. Jugendwart
 - n) 2. Jugendwart
 - o) 3. Jugendwart
 - p) Mitglieder des Ehrengerichts (7 Mitglieder)
 - q) Budenwarte
- 9. Ehrungen
 - 10. schriftliche Anträge
 - 11. Kooperation mit dem Angelverein Stadland e.V.
 - 12. Aalförderung LFV Weser-Ems
 - 13. Redaktionelle Satzungsänderung
 - 14. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 23.02.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes einzureichen.

Alle eingereichten Anträge werden auf der Homepage www.butjadinger-fv.de veröffentlicht.

Die Einladung inkl. der endgültigen Fassung der neuen Satzung geht jedem Mitglied per Post unter der uns bekannten Adresse rechtzeitig zu.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Güttler
1. Vorsitzender

Butjadinger Fischereiverein, In der Hellen 7, 26954 Nordenham

Angeltermine Erwachsene

Datum	Veranstaltung	Angelort	Treffpunkt
07.04.	Hegefischen	Seenpark 1	Seenpark 1
28.04.	Hegefischen	Kanal	Insensee
09.05.	Vatertagsangeln	Insensee	Insensee
16.06.	Vorstandsangeln	Kanal	Insensee
03.08.	Nachtangeln	Insensee	Insensee
25.08.	Königsangeln	Kanal	Insensee
27.10.	Raubfischangeln	Seenpark 1	Seenpark 1

Weitere Infos bezgl. Uhrzeiten und Bemerkungen unter
www.butjadinger-fv.de

Angeltermine Jugend

Datum	Veranstaltung	Ort	Treffen / Beginn
17.02.24	Workshop Feedern	Insensee	14.30 Uhr
16.03.24	Workshop Karpfen	Insensee	14.30 Uhr
27.04.24	Freundschaftsangeln mit Stotel	Insensee	6.00 Uhr
04.05.24	Wesermarschangeln	Varel	noch offen
10.05.24 - 12.05.24	Wochenende in Thüle	Thüle	noch offen

15.06.24 - 16.06.24	Nachtangeln	Insensee	15.00 Uhr
29.06.24	Ferienpassangeln	Insensee	12.30 Uhr
06.07.24	Ferienpassangeln	Tossens	12.30 Uhr
03.08.24	Hegeangeln	Tossens	6.00 Uhr
31.08.24	Mutter/Vater/Kind Angeln	Insensee	6.00 Uhr
14.09.24	Wesermarschangeln	Wüstring	noch offen
28.09.24	Forellenangeln	Noch offen	noch offen
26.10.24	Raubfischangeln Spinnen	Kanal	13.00 Uhr
06.12.24	Weihnachtsfeier	Insensee	14.00 Uhr

Weitere Infos bezgl. Uhrzeiten und Bemerkungen unter
www.butjadinger-fv.de

Arbeitsdienst 2024

10.02 Tossens 8:00-12:00 Uhr
09.03 Tossens 8:00-12:00 Uhr
06.04 Tossens 8:00-12:00 Uhr
05.10 Tossens 8:00-12:00 Uhr
19.10 Tossens 8:00-12:00 Uhr
16.11 Insensee 8:00-12:00 Uhr

Bitte meldet Euch bei den Arbeitsdienstleitern an. Die Daten
findet Ihr auf www.butjadinger-fischereiverein.de

Satzung Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V.

INHALT

	Seite
1. Grundsätzliches	
1.1 Name und Sitz	2
1.2 Zweck	2
1.3 Gemeinnützigkeit	2
1.4 Mitgliedschaft in Verbänden	2
1.5 Geschäftsjahr	2
2. Mitgliedschaft	
2.1 Erwerb der Mitgliedschaft	3
2.2 Beendigung der Mitgliedschaft	3
2.3 Rechte der Mitglieder	3
2.4 Pflichten der Mitglieder	3-4
2.5 Ehrungen	4
2.6 Maßregeln	4-5
2.7 Haftung des Vereins	5
3. Organe des Vereins	
3.1 Die Mitgliederversammlung	5-7
3.2 Der Vorstand	7-8
3.3 Das Schiedsgericht / Ehrengericht	8-9
3.4 Der Fischerei- und Gewässerschutz	9-10
4. Schlussbestimmungen	
4.1 Gewässerordnung	10
4.2 Inkrafttreten	10

1. Grundsätzliches

1.1 Name und Sitz

Der Name des Vereins ist „Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V.“. Er hat seinen Sitz in **Nordenham**.

1.2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Förderung der Angelfischerei. Der Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verein seinen Mitgliedern das artgerechte Angeln an den Gewässern ermöglicht, die der Verein gepachtet oder gekauft hat oder an denen er eigene Fischereirechte besitzt. Der Verein bemüht sich diese Gewässer als artenreiche Biotop möglichst naturnahe zu erhalten oder zu verbessern und insbesondere den vielfältigen Bestand an Fischen und anderen Biotopbewohnern zu pflegen. Der Verein übernimmt die Aufgabe, vom Aussterben bedrohte Fischarten wieder anzusiedeln bzw. zu erhalten. Darüber hinaus widmet sich der Verein dem geselligen Austausch unter seinen Mitgliedern.

1.3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile (laufender Überschuss und Rücklagenanteile) und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und vertritt den

Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und rassischer Toleranz. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

1.4 Mitgliedschaft in Verbänden

Der Verein ist Mitglied im:

=> Deutscher Angelfischer-Verband e.V.

=> Sportfischerverband im Landesverband Weser-Ems e.V.

=> Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

1.5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Mitgliedschaft

2.1 Erwerb der Mitgliedschaft

2.1.1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft kann Personen verweigert werden, die gegen die Fischerei- oder Naturschutzgesetzgebung verstoßen haben.

2.1.2 Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand des Vereins zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Antrags durch den Vorstand des Vereins, **vorbehaltlich der Zustimmung**

durch die Mitgliederversammlung.

2.1.3 Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig zu machen, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge und Gewässergebühren teilzunehmen. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass der Mitgliedsbeitrag und die Gewässergebühren bar bezahlt oder per Überweisung entrichtet werden. Für den Mehraufwand kann in diesen Fällen eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

2.1.3.1 Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein umgehend Änderungen der Kontoverbindung (IBAN + BIC) sowie Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.

2.1.3.2 Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren zuzüglich einer Verwaltungsgebühr durch das Mitglied zu tragen.

2.2 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch Ausschluss (siehe Abs. 2.6 dieser Satzung), durch Austritt oder durch Auflösung des Vereins (Abs. 3.1.10.10 dieser Satzung). Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und ist dem Vorstand des Vereins mindestens drei Monate vorher schriftlich mitzuteilen.

2.3 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht im Rahmen der dafür vorgesehenen Ordnungen an den Veranstaltungen und Versammlungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen. Sie können nach den im Verein geltenden Regeln unter Beachtung der

Bestimmungen der Landesfischereigesetzgebung eine Fischereierlaubnis für eine oder mehrere Gewässer erwerben.

2.4 Pflichten der Mitglieder

2.4.1 Die Mitglieder haben die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge und Gebühren zu entrichten. Die fälligen Beträge und Gebühren des laufenden Jahres sind im Voraus bis zum 31. Januar eines jeden Jahres an die Vereinskasse zu zahlen.

2.4.2 Die Mitglieder haben den vom Vorstand erlassenen Anordnungen und den Anweisungen des Fischerei- und Gewässerschutzes Folge zu leisten. Bei der Ausübung der Fischerei haben sie die Bestimmungen der Gewässerordnung zu beachten. An den Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins sollen sie sich möglichst rege beteiligen.

2.4.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, die vorgeschriebene Fangstatistik bis zum 15. Januar eines jeden Jahres abzugeben.

2.5 Ehrungen

Der Vorstand kann auf Mitgliederversammlungen oder zu besonderen Anlässen folgende Ehrungen vornehmen:

2.5.1 Bei 25jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit Verleihung der silbernen Vereinsnadel. Bei 40jähriger, 50jähriger und 60jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit Verleihung der goldenen Vereinsnadel.

2.5.2 Vereinsmitglieder und Förderer des Vereins, die sich uneigennützig für den Verein eingesetzt haben, können mit der silbernen beziehungsweise goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden.

2.5.3 Besonders verdienstvolle Vereinsmitglieder sowie Förderer des Vereins oder des Vereinszwecks können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Beiträge und Gebühren befreit.

2.5.4 Auf Vorschlag des Vorstandes kann mit Zustimmung der Mitgliederversammlung ein Ehrenvorsitzender / eine Ehrenvorsitzende ernannt werden. Dieser / diese ist jedoch nicht Vorstand im Sinne dieser Satzung.

2.6 Maßregeln

Bei vereinsschädigendem Verhalten, insbesondere bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Gewässerordnung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes oder die Anweisungen des Fischerei- und Gewässerschutzes, können Mitglieder des Vereins vom Vorstand gemäßregelt werden. Vor dem Ausspruch einer Maßregel ist der / die Betroffene zu hören. Verzichtet er / sie auf seine / ihre Anhörung oder bleibt er / sie dem Anhörungstermin ohne Angabe von triftigen Gründen fern, so ergeht die Entscheidung ohne Anhörung. Die Entscheidung ist dem / der Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Dem Mitglied steht das Recht zu gegen die vom Vorstand verhängten Maßregeln innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe Einspruch beim Schiedsgericht / Ehrengericht einzulegen (Abs. 3.3 dieser Satzung).

2.6.1 Solche Maßregeln können sein:

a. Verwarnung

- b. Geldbußen bis zu einer Höhe von 250,00 Euro
- c. Entzug der Fischereierlaubnis auf Zeit
- d. Der Ausschluss aus dem Verein

2.6.2 Das Mitglied handelt vereinschädigend, wenn es:

- a. die Mitgliedschaft durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt hat;
- b. ehrwürdige oder strafbare Handlungen begeht, auch wenn nach seiner Aufnahme bekannt wird, dass es solche begangen hat;
- c. sich eines Fischereivergehens der Beihilfe schuldig gemacht hat, oder eine relevante Ordnungswidrigkeit bei der Fischweid begangen hat;
- d. innerhalb des Vereins erheblich bzw. wiederholt Anlass zu Streit und Unfrieden gegeben hat;
- e. trotz Mahnung und ohne hinreichende Begründung mit seinen Beiträgen, **Gebühren und sonstigen Verpflichtungen im Rückstand ist**;
- f. in sonstiger Weise sich unsportlich oder unkameradschaftlich verhalten, in erheblicher Weise gegen die Satzung oder die Gewässerordnung verstoßen oder das Ansehen des Vereins durch sein Verhalten geschädigt hat.

2.7. Haftung des Vereins

Der Verein haftet seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden, die diesen bei der Ausübung ihrer Mitgliedsrechte entstehen. Über bestehenden Versicherungsschutz können sich die Mitglieder beim 1. und 2. Vorsitzenden des Vereins erkundigen.

3. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- ⇒ Die Mitgliederversammlung

- ⇒ der Vorstand
- ⇒ das Schiedsgericht / Ehrengericht
- ⇒ der Fischerei- und Gewässerschutz

3.1. Die Mitgliederversammlung

3.1.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

3.1.2 Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in jedem Jahr statt.

3.1.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen durch Veröffentlichung auf der Website des Butjadinger Fischereivereins und durch schriftliche Einladung an die letzte von den Mitgliedern angegebene Adresse. entfällt
Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 4 Wochen liegen.

3.1.4 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf gleiche Weise einberufen werden, wenn es die Belange des Vereins erfordern. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens 10% der Mitglieder dieses schriftlich bei dem / der 1. Vorsitzenden oder seinem / ihrem Stellvertreter, seiner / ihrer Stellvertreterin beantragen.

3.1.5 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

3.1.6 Stimmberechtigt in ihr sind alle Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr an. Wählbar sind Mitglieder

nach Erreichen der Volljährigkeit.

3.1.7 Die Versammlung beschließt mit einfacher, in Fällen der Abschnitte 3.1.10.9 und 3.1.10.10 mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen bleiben für die Entscheidung unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als nicht angenommen.

3.1.8 Die Abstimmungen sind offen, es sei denn, die Versammlung beschließt auf Antrag eine geheime Abstimmung.

3.1.9 Von jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das auf der folgenden Mitgliederversammlung verlesen wird.

3.1.10 Der Mitgliederversammlung obliegen:

3.1.10.1 Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Berichtes der Kassenprüfer.

3.1.10. 2 Die Entlastung des Vorstandes. Wird der Vorstand oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, finden Neuwahlen des gesamten Vorstandes statt, und zwar in einer innerhalb von 3 Monaten abzuhaltenden weiteren Mitgliederversammlung.

3.1.10. 3 Die Wahl des neuen Vorstandes. Der Vorstand wird auf vier Jahre gewählt. Er führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl.

3.1.10. 4 Die Wahl der Kassenprüfer. Die Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie werden auf zwei Jahre gewählt und erfüllen ihre Aufgabe bis zur Neuwahl. Es werden jeweils zwei Kassenprüfer gewählt.

Die Kassenprüfer haben die Pflicht, neben der Jahresbilanz und allen Belegen auch alle Kontoauszüge einzusehen. Einer der beiden Kassenprüfer berichtet auf der Mitgliederversammlung über die Prüfung und stellt den Antrag auf Entlastung bzw. Nichtentlastung des Vorstandes.

3.1.10. 5 Die Wahl des Schiedsgerichtes / des Ehrengerichtes. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie werden auf drei Jahre gewählt und erfüllen ihre Aufgabe bis zur Neuwahl. Wählbar zu Mitgliedern des Schiedsgerichtes / des Ehrengerichtes sind nur Vereinsmitglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre Mitglied sind. Sie erfüllen ihre Aufgabe bis zur Neuwahl.

3.1.10. 6 Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren.

3.1.10. 7 Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder.

3.1.10. 8 Die Zustimmung zur Ernennung eines / einer Ehrenvorsitzenden.

3.1.10.9 Die Änderung der Satzung. Bei einem Antrag auf Änderung der Satzung ist der Änderungstext den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

3.1.10.10 Die Auflösung des Vereins. Bei einem Antrag auf die Auflösung des Vereins sind der Antragstext und die Begründung des Antrags den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Die Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn

mindestens vier Fünftel der Mitglieder dafür stimmen.
Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren. Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes an die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiff Bruchiger“ (Abs. 1.3 dieser Satzung).

3.1.10.11 Die Entscheidung über alle von den Mitgliedern an die Versammlung gestellten Anträge. Anträge der Mitglieder haben nur dann Anspruch auf Behandlung, wenn sie mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vereinsvorstand eingegangen sind.

3.2 Der Vorstand

3.2.1 Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist:

der / die 1. Vorsitzende

der / die 2. Vorsitzende

der / die 1. Kassenwart / in

der / die 1. Gewässerwart / in

3.2.2 Der stimmberechtigte Vorstand besteht aus:

a. den Mitgliedern nach 3.2.1

b. dem 1. Schriftführer

e. dem 1. Jugendwart

g. dem 1. Arbeitsdienstleiter

Je einer / eine der Vorsitzenden vertritt zusammen mit dem Kassenwart den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

3.2.4 Der Vorstand ist verantwortlich für die laufenden Geschäfte des Vereins.

3.2.5 Der Vorstand ist bei Bedarf durch den / die 1. Vorsitzende , im Bedarfsfall durch einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin einzuberufen. Die Einladung hat in der Regel acht Tage vorher schriftlich zu erfolgen. In Ausnahmefällen genügt eine Frist von mindestens zwei Tagen bei telefonischer Bekanntgabe. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder des Vorstands, davon der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag. Der Vorstand tagt in der Regel mindestens einmal monatlich.

3.2.6 Der Vorstand kann jederzeit in einer Sitzung den erweiterten Vorstand oder einzelne Mitglieder des erweiterten Vorstandes einladen. Diese haben in einer Vorstandssitzung kein Stimmrecht.

t

3.2.7 Von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das in der folgenden Sitzung genehmigt wird.

3.2.8 Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

3.2.9 Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

3.2.10 Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Vorstandsmitglied bis zur nächsten Wahl zu berufen.

3.2.11 Der Vorstand kann sich bei Bedarf zur Wahrnehmung bestimmter abgegrenzter Aufgaben für eine festgesetzte Zeit – höchstens bis zur nächsten Mitgliederversammlung – durch weitere Vereinsmitglieder ergänzen.

3.2.12 Der Vorstand hat für besondere, dem Vereinszweck dienende Aufgaben Rücklagen zu bilden. Das zweckgebundene Verfügungsrecht darüber hat der Vorstand.

3.2.13 Die Mitglieder des Vorstandes sowie andere Mitglieder des Vereins sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 27 Abs. 3 i.V.m. 670 und 31a BGB) ausdrücklich unentgeltlich tätig. Sie haben einen Anspruch auf Ersatz für die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit tatsächlich entstandenen Aufwendungen im Sinne des zivilrechtlichen Aufwendungsersatzes. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefon. Der Anspruch ist durch Vorlage prüffähiger Belege und Aufstellungen nachzuweisen. Fahrtkosten- und Reisekostenerstattungen dürfen die steuerlich anerkannten Höchstsätze nicht übersteigen; für Porto und Telefonkosten dürfen angemessene Pauschalen festgesetzt werden. Die Aufwendungen müssen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke angefallen sein. An Vorstandsmitglieder dürfen für einberufene Vorstandssitzungen Sitzungsgelder gezahlt werden. Die Summe der Sitzungsgelder und sonstigen Bezüge darf 720,00 Euro pro Person und Kalenderjahr nicht übersteigen (§ 31a BGB i.V.m. §3 Nr. 26a EStG).

3.3 Das Schiedsgericht / Ehrengericht

3.3.1 Das Schiedsgericht / Ehrengericht besteht aus sieben nach Abschnitt 3.1.10.5 gewählten Mitgliedern, von denen eine/r als Sprecher / in benannt wird. Wird das Schiedsgericht / Ehrengericht angerufen, muss es mit mindestens vier seiner sieben gewählten Mitglieder tätig werden (sonst nicht beschlussfähig).

3.3.2 Das Schiedsgericht / Ehrengericht wird nur auf einen mit Gründen versehenen schriftlichen Antrag eines oder mehrerer Mitglieder oder des Vorstandes hin tätig. Es beginnt seine Tätigkeit spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrages und trifft seine Entscheidungen spätestens nach weiteren zwei Monaten.

3.3.3 Das Schiedsgericht / Ehrengericht entscheidet unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze:

3.3.3.1 bei Streitfällen von Vereinsmitgliedern untereinander

3.3.3.2 bei Streitfällen von Vereinsmitgliedern gegenüber dem Verein oder seinen Organen

3.3.3.3 bei Auslegungsfragen der Satzung

3.3.3.4 über Einsprüche gegen vom Vorstand ausgesprochenen Maßregeln

3.3.4 Die Sitzungen des Schiedsgerichtes / Ehrengerichtes sind nicht öffentlich. Zur Klärung des Sachverhaltes kann das Ehrengericht jederzeit Zeugen und Sachverständige hinzuladen. Der Sprecher oder der Stellvertreter lädt zu den Sitzungen unter Einhaltung einer Frist von acht Tagen schriftlich oder telefonisch unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes ein. Gleichzeitig ist der Betroffene schriftlich einzuladen und ihm mitzuteilen, weshalb gegen ihn verhandelt werden soll. Vor Beginn der Sitzung erhält der Beschuldigte Gelegenheit, sich zu der

Angelegenheit zu äußern. Seine Stellungnahme kann er bis zur Sitzung auch schriftlich an das Schiedsgericht / Ehrengericht übermitteln. Die Sitzungen werden vom Sprecher oder seinem Stellvertreter geleitet.

3.3.5 Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes / Ehrengerichtes sind schriftlich abzufassen und zu begründen.

3.3.6 Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes / Ehrengerichtes sind endgültig.

3.3.7 Während des Verfahrens über einen Einspruch gegen eine Maßregelung durch den Vorstand ist die Vollstreckung der Maßregel ausgesetzt. Richtet der Einspruch sich gegen einen Ausschluss aus dem Verein, so ruht bis zur endgültigen Entscheidung die Mitgliedschaft des / der Betroffenen.

3.4 Der Fischerei- und Gewässerschutz

Zur Unterstützung der Arbeit der Referenten / Referentinnen für Fischereischutz und Gewässerschutz sind eine Fischereischutzgruppe und eine Gewässerschutzgruppe zu bilden. Dazu sollen sich interessierte und geeignete Vereinsmitglieder bereitfinden, die nach einjähriger Mitgliedschaft auf Probe vom Vorstand als Mitglieder der Fischereischutz- beziehungsweise der Gewässerschutzgruppe bestätigt werden. Sie sollen zum nächstmöglichen Termin eine fachbezogene Ausbildung beim Landesfischereiverband oder einem dafür geeigneten Institut absolvieren. Die Fischereischutzgruppe beziehungsweise Gewässerschutzgruppe treffen zusammen, sooft es die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich macht. Sie

werden von den zuständigen 1. Referenten / 1. Referentinnen oder von ihnen bestimmten Personen geleitet. Der Gewässerschutzgruppe gehört neben den Referenten / Referentinnen für Gewässerschutz auch der Referent / die Referentin für Naturschutz an. Innerhalb der Gruppen kann eine Aufteilung der Aufgaben vorgenommen werden. Die Gruppen können sich eine Ordnung geben.

3.4.1 Der Fischereischutzgruppe obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der fischereirechtlichen Bestimmungen und der Gewässerordnung.

3.4.2 Die Gewässerschutzgruppe kümmert sich um die Erhaltung der Gewässer und Gewässerstreifen in einem möglichst naturnahen Zustand unter Berücksichtigung der anglerischen Belange. Sie erstellt die Vorlage für den vom Vorstand zu beschließenden Besatzplan.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Gewässerordnung

Die Gewässerordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie kann unabhängig von der Satzung in Abstimmung mit der Umweltschutzbehörde geändert werden.

4.2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Sie ist von der Mitgliederversammlung am beschlossen worden. Gleichzeitig verliert die am in Kraft getretene Satzung ihre Gültigkeit.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB

Wilfried Wilcke (1. Vorsitzender)

Andre Trumpf (2. Vorsitzender)

Peter Krüger (1. Kassenwart)

Jan Lübben (1. Gewässerwart)

Ein echter angler
fischt weiter



egal was passiert!